

Biberach, 17.02.2011

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 54/2011**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	09.05.2011			

### **Antrag des Württembergischen Tennis-Bundes e.V. auf einen Zuschuss zur Erweiterung der bestehenden Tennishalle**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Für die Erweiterung der bestehenden 3-Feld Tennishalle des Württembergischen Tennis-Bundes e. V. um ein weiteres Hallenteil gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 150.000 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 37.500 €. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt, frühestens im Haushaltsjahr 2012 ausbezahlt.
2. Die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages vom 10./28.06.1999 wird von bisher 31.03.2029 auf 31.12.2040 verlängert.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ausgangssituation**

Im Jahr 1999 hat der Württembergisch Tennis-Bund e. V. (WTB) einen Bezirksstützpunkt in Biberach gebaut, um auch in Oberschwaben den im Tennissport engagierten Spielern eine effiziente Trainingsplattform zu bieten. Gleichzeitig konnten damit insbesondere für Kinder und Jugendliche lange Fahrzeiten zum Tennis-Leistungszentrum nach Stuttgart vermieden werden. Der Bezirksstützpunkt umfasst eine 3-Feld Tennishalle mit den dazugehörigen 2 Freiplätzen. Räumlich wurde der Bezirksstützpunkt an den TVH angegliedert. Voraussetzung hierfür war allerdings, dass alle vom WTB für das Leistungstraining nicht benötigten

Hallenzeiten den tennisspielenden Vereinen in Biberach, also dem Tennisverein Hühnerfeld (TVH) und dem Tennisclub Biberach (TCB) zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Biberach hat den Bau des Leistungszentrums mit einem Zuschuss von 200.000 DM unterstützt und das Grundstück im Rahmen der Vereinsförderung stets widerruflich pachtfrei überlassen.

## 2. Sachverhalt - Antrag des Vereins

Mit Schreiben vom 22.02.2011 hat der Württembergisch Tennis-Bund e. V. (WTB) einen Antrag auf Bezuschussung der Erweiterung der bestehenden 3-Feld Tennishalle um ein weiteres Spielfeld für die Nutzung durch den Tennisverein Hühnerfeld (TVH) gestellt (**Anlage 1**).

Die Entwicklungen beim TVH erfordern jedoch mehr Trainingskapazitäten (**Anlage 2**), weshalb der TVH überlegte, eine eigene 2-Feld-Tennishalle zu bauen. Dies wiederum würde den finanziellen Rahmen des TVH äußerst beanspruchen, weshalb der WTB und der TVH überein gekommen sind, dass der WTB als bisheriger Eigentümer die bestehende 3-Feld-Tennishalle um ein weiteres Spielfeld erweitert und dies dann dem TVH zu entsprechenden Mietkonditionen überlässt. Der Bebauungsplan der Stadt Biberach sieht bereits eine 4-Feld-Tennishalle vor, so dass einer zeitnahen Realisierung der Erweiterung nichts im Wege steht.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen nach der vom WTB vorgelegten Kostenberechnung 462.000 €.

Der WTB stellt sich die Finanzierung des Vorhabens wie folgt vor:

• Eigenmittel, Spenden ca.	279.500 €	60,50 %
• Eigenleistungen der Mitglieder ca.	0 €	0,00 %
• Zuschuss des Landessportbundes WLSB ca.	45.000 €	9,74 %
• beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	37.500 €	8,12 %
• Darlehen	<u>100.000 €</u>	<u>21,64 %</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>462.000 €</b>	<b>100,00 %</b>

Ein entsprechender Antrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) wurde am 16.02.2011 gestellt. Der WLSB hat dem WTB mündlich bereits mitgeteilt, dass er sich angesichts begrenzter finanzieller Möglichkeiten im Bereich der Sportförderung des Landes Baden-Württemberg nicht in der Lage sieht, verlässliche Angaben zu machen, ob und wann eine Bewilligung und ggf. eine Auszahlung möglich ist. Der WLSB geht davon aus, dass der

Antrag nicht vor 2013 bewilligt werden kann. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde jedoch in Aussicht gestellt.

Nach der Kostenberechnung des WTB betragen die Gesamtkosten 462.000 €. Nach Auskunft des WLSB sind davon 150.000 € förderfähig. Soweit der WTB zum Vorsteuerabzug berechtigt wäre, könnte sich der Aufwand entsprechend der Quote um einen Teil der gesetzlichen Mehrwertsteuer reduzieren.

## **2. Stellungnahme der Verwaltung**

Der WTB betreibt in Kooperation mit den Biberacher Tennisvereinen schon seit dem Jahr 1999 die bestehende Tennishalle. Die Stadt hat sich auch damals am Bau der Tennishalle mit einem Zuschuss beteiligt. Verbunden mit dem Zuschuss war damals die Auflage, dass der WTB mit den Biberacher Tennisvereinen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und die vom WTB nicht benötigten Zeiten den Tennisvereinen zur Verfügung gestellt werden. Diese Kooperation verlief bisher reibungslos, weshalb die Stadt dem vorliegenden Antrag aufgeschlossen gegenüber steht. Die Stadt wird in die Gespräche über die weitere Kooperation eingebunden sein, so die Zusage des WTB.

Für den Bau von Vereinsanlagen gewährt die Stadt Biberach einen Baukostenzuschuss in Höhe von 25 % der anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Hierüber gibt es zwar keine festgeschriebenen Richtlinien, diese Förderpraxis hat sich jedoch seit Jahren durch die Behandlungen von Einzelfällen so verfestigt. Bei Baumaßnahmen, an denen sich der WLSB ebenfalls beteiligt, richten sich die förderfähigen Baukosten nach den vom WLSB festgesetzten förderfähigen Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem WTB für die Erweiterung der bestehenden 3-Feld Tennishalle um ein weiteres Spielfeld für die Nutzung durch den TVH einen Baukostenzuschuss von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten, gekürzt um einen eventuell möglichen Vorsteuerabzug, bis zu einem Betrag von 37.500 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2011 ist für dieses Vorhaben kein Geld eingestellt, nachdem die Verwaltung bisher hiervon keine Kenntnis hatte. Die Mittel sollen daher im Haushaltsplan 2012 eingeplant und entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlt werden.

## **3. Verlängerung des Pachtvertrages**

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Biberach. Die auf dem Pachtgelände stehende Halle und Freiplätze stehen im Eigentum des WTB.

Der ab 01.04.1999 gültige Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2029.

Der WLSB fordert vor der Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen, dessen Grundstück nicht im Eigentum des Vereins ist, eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren für die Pacht. Aufgrund der beabsichtigten Fremdfinanzierung der Maßnahmen ist es aus Sicht der Banken ebenfalls erforderlich, die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages auf eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren zu verlängern. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages bis 31.12.2040 zu verlängern.

Der Pachtzins wird - wie bisher - stets widerruflich als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach verrechnet.

## **Leonhardt**

## **Schulze**

### Anlagen

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1 | Antrag WTB vom 22.02.2011        |
| 2 | Schreiben des TVH vom 17.02.2011 |